

Am Schluß des Jahres 1871.

Das zweite Jahr des Sieges, das große Jahr der Siegesernte geht nun zu Ende. Mit Gefühlen innigsten Dankes blicken wir bei dem Jahreswechsel auf die reichen Früchte des errungenen Friedens, mit Zuversicht stehen wir inmitten einer Entwicklung, wie sie durch Sieg und Frieden hoffnungreicher als je für unser Vaterland angebahnt worden ist.

Es wäre ein vergebliches Beginnen, in der hier gebotenen Kürze einen Ueberblick über alle die gewaltigen Ereignisse geben zu wollen, welche im Laufe dieses denkwürdigen Jahres an uns vorübergegangen sind: der Größe und Bedeutung der kriegerischen Thaten, welche in das Jahr 1871 hineinreichten, entsprechen die in rascher Folge eingetretenen großen Ergebnisse auf dem politischen Gebiete.

Am vorigen Neujahrstage sprach unser König im Kreise der Fürsten und Generale zu Versailles: „Ich erhebe Mein Glas, um das neue Jahr zu begrüßen. Auf das vergangene blicken wir mit Dank, auf das beginnende mit Hoffnungen. Der Dank gebührt dem Heere, das von Sieg zu Sieg geflogen, — die Hoffnungen richten sich auf die Krönung des Werkes, einen ehrenvollen Frieden.“

Als der königliche Oberfeldherr so sprach, durfte der schließliche volle Sieg als gesichert gelten, wiewohl es gerade damals zweifelhaft schien, ob nicht zunächst noch neue und vielleicht langwierige Kämpfe zu bestehen sein würden. Die Machthaber in Frankreich hatten die verzweifeltsten Anstrengungen gemacht, um den hartnäckigen Kampf auf allen Kriegsschauplätzen zu erneuern, und durch den Zug Bourbais nach dem Osten hofften sie dem Kriegsglücke eine vollständige, für das deutsche Heer verderbliche Wendung zu geben.

Und wiederum flog unser Heer von Sieg zu Sieg. Den täglich erneuerten Kämpfen und Siegen des Prinzen Friedrich Carl an der Sarthe und des General Goeben im Norden Frankreichs folgten die unvergeßlichen Ruhmestage Werders vor Belfort, das kühne Vordringen Manteuffels nach dem Jura, bis zum endlichen Untergange Bourbais und seiner Armee, der letzten Hoffnung Frankreichs. Bereits war auch die übermüthige Hauptstadt ihrem unvermeidlichen Geschick erlegen, und es hing einzig und allein von den Erwägungen des Siegers ab, welche unmittelbaren Folgen er der nothgedrungenen Unterwerfung geben wollte.

Aber von dem Augenblicke, wo Frankreich gebrochen und ohnmächtig zu unseren Füßen lag, war Deutschlands Politik nur auf das Eine gerichtet: die Krönung des Werkes durch einen ehrenvollen und dauernden Frieden.

Und „ehrenvoll“ war in jeder Beziehung der Friede, den wir schließlich errangen. „Wir haben erreicht, was seit der Zeit unserer Väter für Deutschland erstrebt wurde: die Einheit und deren organische Gestaltung, die Sicherung unserer Grenzen, die Unabhängigkeit unserer nationalen Rechtsentwicklung“; — aber ehrenvoll war der Friede auch darin, daß unsere Politik hochherzig Alles vermied, was die Ehre Frankreichs über das Maß der politischen Gerechtigkeit und Nothwendigkeit hinaus zu verletzen geeignet war. Von den ersten Verhandlungen über die Kapitulation und die Befestigung von Paris bis zu der letzten zufälligen Uebereinkunft ging die Auffassung unserer Regierung unverkennbar dahin, „daß es unsere Aufgabe nicht sein sollte, unseren Nachbar mehr zu schädigen, als zur Sicherstellung des Friedens für uns unbedingt nothwendig war, im Gegentheil ihm zu nützen und ihn in den Stand zu setzen, sich von dem Unglücke, welches über das Land gekommen ist, zu erholen, so viel wir ohne Gefährdung eigener Interessen dazu beitragen können.“

Wenn der ernste Geist der deutschen Politik in dem französischen Volksgeiste zunächst nicht die gebührende Würdigung und Erwidern fand, so haben doch alle übrigen Staaten Europa's die große Bedeutung der Thatsache erkannt, daß das neue Deutschland, so stark und selbstbewußt es ist, doch inmitten seiner Erfolge von jeder Versuchung zum Mißbrauche seiner Kraft fern blieb und nur den Beruf „als zuverlässiger Hort und Bürge des europäischen Friedens“ für sich in Anspruch nahm.

Dieser Mäßigung ebenso wie der allseitigen Erkenntniß unserer gewonnenen Macht ist es zuzuschreiben, daß die auswärtigen Mächte der deutschen Politik durchweg Vertrauen und Wohlwollen entgegenbrachten. Während in früheren Zeiten der siegreiche Aufschwung einer Macht fast immer der Anlaß zu einem engeren Zusammenschließen der übrigen Staaten war, ist das neue Deutsche Reich unmittelbar nach der glorreichen Erprobung seiner Macht der Gegenstand des Vertrauens der übrigen Großmächte und der freudig anerkannte Mittelpunkt gemeinsamer Bestrebungen für einen dauernden Frieden geworden. Mit glücklichstem Erfolge konnte sich der Kaiser des neuerstandenen Deutschen Reichs der wichtigen und seinem Herzen besonders willkommenen Aufgabe widmen, „mit den nächsten Nachbarn Deutschlands, den Herrschern der mächtigen Reiche, welche dasselbe von der Ostsee bis zum Bodensee unmittelbar begrenzen, freundschaftliche Beziehungen von solcher Art zu pflegen, daß ihre Zuverlässigkeit auch in der öffentlichen Meinung aller Länder außer Zweifel steht.“

Die Völker Europa's haben sich in der That immer rückhaltloser der erhebenden Zuversicht hingeben können, daß der Austausch übereinstimmender Gesinnungen, wie er in jüngster Zeit zwischen den Regierungen Deutschlands und der großen Nachbarreiche stattgefunden hat, auf dem festen Grunde einer wirklichen Gemeinschaft des politischen Strebens ruht und deshalb von wahrhaft ernster Bedeutung für den dauernden Frieden Europa's ist.

Und diese Friedenszuversicht entspricht im vollsten Maße dem Sinn und Geiste, welcher die Völker selbst erfüllt.

Wenn Frankreich jetzt noch eine Ausnahme in dieser Beziehung zu machen scheint, wenn der nationale Schmerz seinen Trost fürs Erste noch in dunklen Hoffnungen auf Vergeltung sucht, so wird sich gewiß auch dort den unklaren erregten Gefühlen gegenüber mehr und mehr die kalte Macht der Wirklichkeit und damit ein ernstes Friedensbedürfnis geltend machen. Schon jetzt ist das aufrichtige Bestreben der gegenwärtigen französischen Regierung darauf gerichtet, die Nothwendigkeit einer gewissenhaften Ausführung der Friedensbedingungen im Interesse von Frankreich selbst im öffentlichen Bewußtsein immer mehr zur Anerkennung zu bringen. Je mehr dies gelingt, desto mehr wird der mildernde und heilende Einfluß der Zeit allmählig auch die Bitterkeit der jetzigen Stimmungen zurücktreten lassen.

Unter allen Umständen aber bietet die Friedensstimmung in ganz Europa, sowie der thatsächliche Stand der politischen und militärischen Verhältnisse so starke Bürgschaften des Friedens, wie sie kaum jemals vorhanden waren.

Im festen und zuversichtlichen Vertrauen auf einen dauernden Frieden hat das deutsche Volk sich im Laufe dieses Jahres mit allseitigem Eifer und vielfach gesegnetem Erfolge der Sorge für die weiteren inneren Gestaltungen hingeben können. Ein Blick auf die reiche Entwicklung, welche seit dem letzten Januar auf dem Gebiete des Deutschen Reichs stattgefunden hat, wird erkennen lassen, wie bedeutsam und erfreulich die Ergebnisse der jüngsten großen Zeit auch nach dieser Richtung sind.

Unsere Stellung zu den feindseligen Stimmungen und Vorgängen in Frankreich.

Erlaß des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck
an den Deutschen Gesandten Grafen von Arnim in Paris
am 7. Dezember 1871.

Eure Hochgeboren haben durch die Presse Kunde von den Eindrücken erhalten, welche die Freisprechungen in Melun und Paris auf die öffentliche Meinung Deutschlands gemacht haben; so verschiedene Parteien es auch bei uns geben mag, diesen Thatsachen gegenüber sind sie alle derselben Meinung. Es liegt uns fern, der französischen Regierung eine Verantwortlichkeit für die Aussprüche der Geschwornen

beizumessen, und wir wollen gern glauben, daß sie auch die Stimmung der bei solchen Prozessen beteiligten Beamten zu beherrschen nicht im Stande ist. Im Gegenteil, die Thatsache, daß das Rechtsgesühl in Frankreich auch in den Kreisen, in welchen man vorzugsweise die Freunde der staatlichen Ordnung und der gesicherten Rechtspflege sucht, so vollständig verloren gegangen ist, setzt Europa in den Stand, die Schwierigkeiten zu würdigen, welche die französische Regierung bei ihren Bestrebungen findet, den Sinn für Recht und Ordnung von dem Drucke zu befreien, unter welchem er durch die Leidenschaftlichkeit der Massen gehalten wird.

Wenn ich Ew. Hochgeboren dennoch ersuche, den Gegenstand mit Herrn v. Rémusat zu besprechen, so geschieht dies nicht, um die Vorwürfe der deutschen Presse an die Adresse der französischen Regierung zu bringen, sondern um dem Einwande vorzubeugen, daß wir unsere Ansicht über die Folgen, welche sich an die Wiederholung ähnlicher Vorgänge knüpfen können, nicht rechtzeitig geäußert hätten.

Wenn Verbrechen, wie vorbedachter Mord, ungepönt bleiben, so liegt es dem verletzten öffentlichen Gefühl nahe, weil Gerechtigkeit nicht zu erlangen ist, nach Repressalien (Mafregeln der Vergeltung und Sicherung) zu verlangen. Wäre es für uns möglich, uns auf den Standpunkt der Rechtspflege von Paris und Melun zu stellen, so würde das jus talionis (das Recht, Gleiches mit Gleichem zu erwidern) dahin führen, daß auch unsererseits die Tödtung von Franzosen, wenn sie im Bereiche unserer Gerichtsbarkeit vorkommt, eine Strafe nicht mehr nach sich zöge. Der Grad der sittlichen Bildung und das ehrliebende Rechtsgesühl, welche dem deutschen Volke eigen sind, schließen eine solche Möglichkeit aus. Wohl aber wird es nach jenen Vorkommnissen schwierig sein, die öffentliche Meinung in Deutschland, wenn ähnliche Verbrechen wieder verübt werden sollten, mit dem Hinweis auf die französische Rechtspflege zu befriedigen.

Als Mafregel unmittelbarer Abwehr haben deshalb unsere Truppen-Befehlshaber im Bezirk der Okkupation durch Erklärung des Belagerungszustandes die Militär-Gerichtsbarkeit für Verbrechen gegen die Truppen sichern müssen. Die Fälle, in welchen die sofortige Verhaftung des Thäters thunlich ist, werden deshalb zu internationalen Schwierigkeiten keinen Anlaß mehr geben. Aber jedes Verlangen nach Auslieferung, welches wir zu stellen genöthigt sein könnten, wird die öffentliche Meinung in Frankreich erregen und verstimmen. Wir haben deshalb, nachdem die durch uns verlangte Auslieferung Lonnelts und Bertins abgelehnt worden war, im Vertrauen auf die Rechtspflege Frankreichs damals nicht auf unserer Forderung bestanden. In Zukunft aber würden wir der Entrüstung der deutschen Bevölkerung gegenüber eine ähnliche Zurückhaltung nicht beobachten können, sondern wir würden bei Verweigerung einer derartigen Auslieferung genöthigt sein, durch Ergreifung und Wegführung französischer Geiseln, äußerstenfalls auch durch weitergehende Mafregeln auf Erfüllung unseres Verlangens hinzuwirken, — eine Eventualität, der überhoben zu sein wir auf das Lebhafteste wünschen.

Abgesehen von den Gefahren für unsere gegenseitigen Beziehungen, welche wir in dieser Richtung besorgen müssen, geben die Vorgänge von Melun und Paris uns ein Zeugnis von der Stimmung auch der gebildeteren und wohlhabenderen Volksklassen gegen Deutschland, welches auf unser künftiges Verhalten im Interesse unserer eigenen Sicherheit nicht ohne Einfluß bleiben kann. Wir müssen uns sagen, daß, obgleich wir im vorigen Jahre von Frankreich ohne jede Provokation (Herausforderung) angegriffen wurden, doch die Erbitterung darüber, daß wir uns siegreich vertheidigt haben, bis in die Kreise hinauf, denen die Geschworenen, die Beamten der Staatsanwaltschaft, die Advokaten und die Richter entstammen, eine so leidenschaftliche ist, daß wir in den Verhandlungen, welche uns mit Frankreich noch bevorstehen, nicht bloß die Sicherstellung der Ausführung der Friedensbedingungen, sondern auch die defensive (Vertheidigungs-) Stärke unserer Stellung innerhalb der von uns noch besetzten Departements werden in Erwägung ziehen müssen.

Ew. Hochgeboren erinnern Sie, daß die letzten Verhandlungen mit Herrn Peyser-Quertier in dem Vertrauen geführt wurden, daß auch die Beseitigung des letzten Restes unserer Okkupation in einer kürzeren als der im Frieden vorgesehenen Frist durch gegenseitiges Uebereinkommen werde herbeigeführt werden können. Das Licht, welches die Vorgänge in Melun und Paris auf die Stimmung und die Absichten auch der gebildeteren Franzosen gegen uns werfen, hat dies Vertrauen verschrecken müssen, um so mehr, als die Freunde des Rechtes und der Ordnung in der Presse Frankreichs sich nicht stark genug gefühlt haben, das Verhalten der Geschworenen, der rechtskundigen Personen und des beifallspendenden Publikums öffentlich zu verurtheilen. Die wenigen Stimmen, welche sich zu einer schüchternen Mißbilligung ermutigt haben, begründen dieselbe nur mit der Möglichkeits-Rücksicht, daß die Deutschen durch ihre Okkupation jetzt noch im Stande seien, Frankreich Schaden zu thun, keineswegs aber mit der Erklärung, daß die Art der Rechtsprechung, wie sie stattgefunden, mit dem ewigen Grundsätze der Gerechtigkeit, der staatlichen Ordnung und mit dem Stande der heutigen Civilisation unverträglich

sei. Es scheint also, daß auch diese schwachen Zeugnisse für das Recht verstummen würden, sobald unsere Okkupation beseitigt wäre.

Ew. Hochgeboren wollen gefälligst diese Betrachtungen Herrn v. Rémusat vortragen, ohne, wie ich wiederhole, denselben irgendwie eine Wendung zu geben, welche eine dießseitige Verstimmung gegen die Regierung der Republik vermuthen lassen können. Ew. Hochgeboren wollen vielmehr vorzugsweise Gewicht auf das Bedauern und die Enttäuschung legen, welche wir darüber empfinden, daß unmittelbar, nachdem wir in den letzten Verhandlungen die unzweideutigsten Beweise von Entgegenkommen gegeben hatten, Erscheinungen zu Tage treten konnten, Angesichts deren ich unsere Hoffnungen auf Wiederbelebung des gegenseitigen Vertrauens leider als verfrüht bezeichnen muß.

(gez.) Bismarck.

In Betreff der im vorstehenden Erlasse erwähnten Erklärung des Belagerungszustandes ist zu bemerken, daß dieselbe gleich beim Beginn der Okkupation erfolgt war und daß der Kriegszustand von den Truppenbefehlshabern fort und fort, wenn auch mit thunlicher Milde, doch zugleich mit dem gebotenen vollen Ernst gehandhabt worden war. Für die okkupirten Provinzen selbst bedurfte es daher einer erneuten Verkündigung nicht, wohl aber für die Bevölkerung im übrigen Frankreich, welcher es galt, den ganzen Ernst der Lage und das Gewicht unserer Stellung in einem Theile des französischen Gebiets erneut zu klarem Bewußtsein zu bringen. Dieser Zweck scheint durch die Veröffentlichung des ersten Erlasses in vollem Maße erreicht zu sein.

Der neue Entwurf der Kreisordnung.

Meinung des Ministers des Innern
Grafen zu Eulenburg

bei Vorlegung des Entwurfs im Abgeordnetenhaus
in der Sitzung vom 21. Dezember 1871.

Meine Herren! Ich habe die Ehre, dem Hause einen ungearbeiteten Entwurf einer Kreisordnung für die sechs östlichen Provinzen der Monarchie vorzulegen, und Sie gestatten mir wohl einige einleitende Bemerkungen.

Als der Ruf nach Umänderung der bestehenden Kreisverfassung anfang sich zu erheben, waren es namentlich wohl drei Gesichtspunkte, welche dabei in Betracht kamen.

Erstlich wünschte man eine andere Zusammensetzung der Kreisstände, zweitens wünschte man eine Ablösung der Polizei vom Grundbesitz, und drittens wünschte man eine größere Selbstverwaltung in den kommunalen Angelegenheiten. Der Ihnen vor zwei Jahren vorgelegte Entwurf suchte diesen Bedürfnissen und Wünschen nach Kräften Rechnung zu tragen. Er schlug Ihnen eine andere Zusammensetzung des Kreistages vor, er sprach die Ablösung des Rechtes zur Ausübung der Polizei vom Grundbesitz aus und schlug Ihnen vor, die Polizei im Auftrage des Königs durch Amtshauptleute verwalten zu lassen; er gewährte den Kreistagen und den aus denselben hervorgegangenen Kreisauschüssen ein großes Feld kommunaler Selbstthätigkeit.

Die damals stattgehabten Verhandlungen und die in Folge dieser Verhandlungen im Lande lebhaft gewordene Beschäftigung mit dem Gegenstande haben die Regierung bewogen, statt des früheren Gesetzentwurfs einen neuen aufzustellen, der wesentlich in zwei Punkten von dem früheren abweicht. Die Regierung ist nämlich zu der Ueberzeugung gekommen, daß bei Festhaltung der Prinzipien, die dem früheren Gesetzentwurfe zu Grunde lagen, doch in der Ausführung derselben einige Aenderungen einzutreten haben werden, wenn der Entwurf auf die Annahme in beiden Häusern des Landtags Aussicht haben soll.

In dieser Beziehung habe ich zuerst die Einrichtung der Amtshauptleute hervor; der Vorschlag, wie er damals gemacht wurde, war ein Experiment, dessen Ausfall zweifelhaft war. Die Eindrücke, welche die Regierung aus den damaligen Verhandlungen und aus denjenigen Meinungen, welche ihr aus dem Lande zugegangen sind, gewonnen hat, führten zu der Ueberzeugung, daß das Institut der Amtshauptleute, so wie es damals gedacht war, nicht wohl ausführbar ist. Der Kreis der amtlichen Wirksamkeit, der Kreis der Befugnisse, welche den Amtshauptleuten zugedacht waren, ist zu groß, um mit Sicherheit darauf rechnen zu können, daß man Persönlichkeiten finden werde, welche ihre Zeit und ihre Kräfte einer so umfangreichen Thätigkeit zu widmen gesonnen sind.

Die Regierung schlägt Ihnen deshalb vor, das Institut der Amtshauptleute als solches fallen zu lassen und statt dessen eine Einrichtung ins Leben zu rufen, die in ihrer Grundlage etwas flüssiger ist, als die der Amtshauptleute, nach der Richtung hin, daß man nicht eine Einwohnerzahl von 6- bis 8000 Personen für die Bildung eines Amtsbezirks in Aussicht nimmt, sondern daß man die Bezirke mehr so abgrenzt, wie das lokale Bedürfnis es verlangt, und daß im Ganzen die Bezirke kleiner werden. Sie schlägt Ihnen vor, den Grund-

Ich auszusprechen, daß die Polizei im Namen des Königs geübt wird, daß für die Ausübung der Polizei Amtsbezirke gebildet werden, daß an der Spitze dieser Amtsbezirke Amtsvorsteher stehen sollen, welche die ihnen übertragenen Funktionen als ein Ehrenamt ausüben, daß Gemeinden und Gutsbezirke, welche groß genug sind, um den polizeilichen Anforderungen aus eigenen Kräften genügen zu können, eigene Amtsbezirke bilden, und daß auf diese Weise bei Festhaltung des früher ausgesprochenen Prinzips mehr Sicherheit gewonnen wird, für die Ausübung der durch das Gesetz den Amtsvorstehern zugeordneten Funktionen hinreichende und geeignete Persönlichkeiten zu gewinnen.

Die zweite Aenderung bezieht sich auf die Selbstverwaltung der Kreise und ist nach dieser Richtung hin ausgedehnter als die früheren Bestimmungen. Bei den früheren Verhandlungen ist namentlich das Gegenstand des Streites zwischen den verschiedenen Parteien und der Regierung gewesen, wo, wenn die erste Instanz, der Kreis Ausschuss, entschieden hat, die Berufung hingehen solle; es fand ein gewisses Widerstreben dagegen statt, diese Berufung an die bestehende höhere Verwaltungsbehörde gehen zu lassen; es wurde der Richter eingeschoben, welchem Vorschläge seitens der Regierung nicht zugestimmt werden konnte.

Die Regierung glaubt ein Auskunftsmittel gefunden zu haben, welches die Wünsche aller Parteien vielleicht befriedigen wird. Durch das Ausführungsgesetz zu dem Gesetze über das Armenwesen haben wir eine Institution (Einrichtung) geschaffen, welche, wenn sie auch in ihrer Wirksamkeit augenblicklich noch nicht zu übersehen ist, doch keinen Grund zu der Befürchtung bietet, daß sie sich nicht bewähren wird, es sind dies die Heimathsdeputationen. Wir schlagen Ihnen vor, an die Heimathsdeputationen anzuknüpfen und als zweite Instanz für die Kreis Ausschüsse in denjenigen Angelegenheiten, welche man mit dem Namen von Verwaltungsfreistigkeiten bezeichnen kann, die Heimathsdeputationen hinzustellen, jedoch in einer etwas veränderten Form, letzteres einmal mit Rücksicht darauf, daß sie für diese Zwecke an und für sich schon etwas zu klein sein würden, zweitens mit Rücksicht darauf, daß die Auswahl der Personen, die jetzt in den Heimathsdeputationen sitzen, wesentlich im Hinblick darauf getroffen ist, daß sie über Armensachen entscheiden sollen. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, aus den Heimathsdeputationen Deputationen zur Entscheidung von Verwaltungsfreistigkeiten zu gestalten, zum Vorsitzenden in diesen Deputationen, so oft sie sich mit solchen Streitigkeiten zu beschäftigen haben, den Regierungs-Präsidenten und den Stellvertreter zu setzen, und das stellvertretende richterliche Mitglied mit in die Deputation zu berufen, so daß auf diese Art die Deputation, wenn sie für Verwaltungsfreistigkeiten zusammentritt, aus 7 Mitgliedern besteht.

Es bleibt nur eine Schwierigkeit übrig: das sind die großen Städte, welche einen Kreis für sich bilden. In dieser Beziehung schlagen wir Ihnen vor, einstweilen das ganze Institut des Kreis Ausschusses, welches sich überhaupt bei den Städten doch sehr schwer durchführen lassen würde, für diese bis dahin beruhen zu lassen, wo ein oberster Verwaltungs-Gerichtshof für die ganze Monarchie hergestellt sein wird — eine Aufgabe, die die Regierung sich unverzüglich stellen wird — und bis dahin in den Angelegenheiten der großen, einen selbständigen Kreis bildenden Städte, die Regierungen noch in ihren bisherigen Funktionen zu lassen, nur als vorübergehende Maßregel.

Wenn Sie diese Grundlagen billigen, meine Herren, so glaube ich, daß Sie damit den Weg betreten, um der Reorganisation der inneren Verwaltung eine feste Basis zu geben. Wir haben dann für alle diejenigen Angelegenheiten, welche unter dem Namen Verwaltungsfreistigkeiten zusammengefaßt werden, organisierte (fest gestaltete) Behörden, welche nicht bloße Staats-Verwaltungsbehörden sind, denen man den Vorwurf macht, daß in ihnen für diese spezielle Thätigkeit das richterliche Element nicht genug vertreten sei, und daß sie außerdem den Sachen, welche sie zu entscheiden hätten, nicht nahe genug ständen. — Zu gleicher Zeit werden die Regierungen von einer sehr großen Anzahl von Geschäftszweigen und Arbeiten befreit werden, und es wird sich dann erst überlegen lassen, wie man die Regierungen neu gestalten, wie man sie in ihrem Wirkungskreise und Personal verändern, welche Befugnisse man ihnen zutheilen kann, nachdem man weiß, daß eine große Anzahl derjenigen Geschäfte, die bisher hauptsächlich ihre Zeit in Anspruch nahmen, in anderen gesicherten Händen liegen.

Von diesem Gesichtspunkte aus, meine Herren, kann die Regierung Ihnen den Gesetzentwurf nicht warm genug empfehlen. Es kann ja nicht ausbleiben, daß gegen die darin niedergelegten Grundsätze mannigfacher Widerspruch erhoben werden wird, allein wenn wir gerade bei Berathung dieses Gesetzentwurfes das der Landesvertretung von der Regierung so oft empfohlene Kompromißverfahren (Ausgleichung der Gegensätze) nicht im weitesten Maßstabe eintreten lassen, so kommen wir beim besten Willen nicht dazu, auf diesem Wege einen namhaften Fortschritt zu machen. Erst, wenn wir über

das Nothwendigste uns geeinigt haben, können wir auf das Nützliche übergehen, und nach dieser Richtung hin, glaube ich, geht man nicht zu weit, wenn man diesen Gesetzentwurf als eine der wichtigsten Vorlagen bezeichnet, die dem Landtage gemacht worden sind.

Die Einschließung von Paris und der artilleristische Angriff.

(Ein Rückblick.)

In diesen Tagen wird es ein Jahr, daß die ersten Nachrichten von dem Beginn des artilleristischen Kampfes gegen Paris, zunächst von dem Angriff auf den Mont Abron eintrafen.

Die Frage der Belagerung von Paris und der Verzögerung des eigentlichen Angriffs war bekanntlich der einzige Punkt in der ganzen Kriegsführung, in Bezug auf welchen die Entschlüsse unserer Heeresleitung nicht von vorn herein allgemein verstanden und richtig beurtheilt wurden.

Eine jüngst veröffentlichte wichtige und interessante Schrift: »Die Operationen der deutschen Heere von der Schlacht bei Sedan bis zum Ende des Krieges« (nach den Operationsakten des großen Hauptquartiers dargestellt von Wilhelm Blume, Major im großen Generalstabe), giebt auch über die Gesichtspunkte und Verhältnisse Auskunft, welche für das große Hauptquartier bei den Operationen gegen Paris vom September bis zum Schlusse des Jahres 1870 maßgebend waren.

Einige kurze Auszüge aus der Schrift werden erkennen lassen, wie unvollkommen die obwaltenden Schwierigkeiten seiner Zeit gewürdigt wurden und wie wohl begründet auch in dieser Beziehung alle Entschlüsse der obersten Heeresleitung waren.

Für die deutsche Heeresleitung konnte nach Sedan über das weiter zu verfolgende Ziel kein Zweifel bestehen. Der Vormarsch auf Paris war nur unterbrochen worden, um die feindlichen Streitkräfte, welche man auf dem Wege dorthin zu treffen hoffte, aufzusuchen und zu vernichten. Nachdem dies gelungen, war es selbstverständlich, daß der Marsch auf die Hauptstadt fortgesetzt wurde, um so mehr, als der Kaiser Napoleon bei Sedan seine Eigenschaft als Staatsoberhaupt unter Hinweis auf die in Paris befindliche Regierung verkleinert hatte. Durch die Unterwerfung von Paris wurde am sichersten der letzte Widerstand des straff centralisirten (in allen Dingen von der Hauptstadt aus geleiteten) feindlichen Landes gebrochen und die stärkste Bürgschaft für die Ausführung des angestrebten Friedensvertrages erlangt. In der energischen Fortsetzung des Angriffskrieges lag endlich das wirksamste Mittel, fremde Einmischung fern zu halten; ein Stillstand in den Operationen hätte diese herausgefordert.

Am 2. September 11½ Uhr Vormittags wurde im Schloß Bellevue bei Sedan die Capitulation der französischen Armee unterzeichnet, und um 12 Uhr ergingen die vorbereitenden Befehle des Königs an die III. und Maas-Armee für die Wiederaufnahme des Marsches nach Paris.

Am 15. Vormittags erging vom großen Hauptquartier an beide Armeen der Befehl zur Eernirung von Paris, welche so ausgeführt werden sollte, daß jede Verbindung der Hauptstadt nach Außen abgeschnitten, und Zufuhren wie Entsatzversuche verhindert würden.

Zu diesem Zwecke erhielt die Maas-Armee Befehl, sich gegen die Nordseite von Paris der Art zu dirigieren, daß die Einschließung am 19. durch das vierte, Garde- und zwölfte Corps in dem Terrain auf dem rechten Seine- und rechten Marne-Ufer vollzogen würde. Die III. Armee wurde dagegen angewiesen, auf dem linken Ufer der Marne und Seine vorzurücken und nach Maßgabe des Eintreffens der noch rückwärts befindlichen Corps ihren linken Flügel auszudehnen, die Kavallerie jedoch so schnell als möglich theils gegen die Loire, theils zur Verbindung mit der fünften und sechsten Kavallerie-Division vorzuschieben. Sollens, hieß es am Schlusse dieses Befehls, »von der Loire her Entsatzversuche stattfinden, so muß die Einschließung der Stadt einstweilen schwächeren Abtheilungen überlassen bleiben.«

Für die Einschließung von Paris standen am 19. September zur Verfügung: sechs Armee-Corps, die württembergische Feld-Division (exkl. eine Infanterie-Brigade) und drei nicht in Corps-Verbänden stehende Kavallerie-Divisionen. Da es den Truppentheilen bei den ununterbrochenen Vorwärtsbewegungen nicht möglich gewesen war, die bisher erlittenen beträchtlichen Verluste durch Nachschub zu decken, so hatten sie größtentheils einen sehr verminderten Effectivstand, so daß die Gesamtstärke der Armee, welche am 19. die Eernirung von Paris ausführte, sich nur auf circa 122,000 Mann Infanterie und 24,000 Mann Kavallerie mit 622 Geschützen belief.

Die Haupteneinte von Paris hat einen Umfang von circa 4 Meilen, eine Verbindungslinie der Forts ist circa 7½ Meilen

lang. Die von den deutschen Vorposten zu besetzende Cernirungslinie hätte dagegen eine Länge von 11 Meilen und die direkte Telegraphenverbindung der für die Armee-Corps bestimmten Hauptquartiere eine Länge von über 20 Meilen. Hält man diese Zahlen zusammen und erinnert sich der Differ der in Paris vorhandenen, wenn auch größtentheils noch sehr mangelhaft organisierten Streitkräfte, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Cernirung von Paris ein kühnes Unternehmen war. Die deutsche Heeresleitung schrak aber vor dieser Aufgabe nicht zurück, weil sie in der Isolirung und Unterwerfung der Hauptstadt mit den darin versammelten bedeutenden Streitkräften das sicherste Mittel erkannte, das feindliche Land zur Niederlegung der Waffen zu zwingen.

Außer der Cernirung hätte zunächst nur noch ein Weg zur Erreichung dieses Zieles in Betracht kommen können: der des gewaltsamen Angriffs gegen Paris. Die Aussicht auf das Gelingen eines solchen Angriffs gegen die durch sturmfreie Forts und eine sturmfreie Enceinte geschützte starke Festung war indes äußerst gering. So mangelhaft die Organisation der feindlichen Streitkräfte noch war, so genügten dieselben doch, um hinter den Wällen und in den verbarrikadirten Straßen der Hauptstadt mit ihrer dreifachen numerischen Ueberlegenheit einen Widerstand zu leisten, welchen vielleicht das heldenmüthigste Sturmlaufen der bravsten Truppen nicht zu brechen vermochte. Die Mängel des Gegners in Bezug auf militärische Tüchtigkeit wären durch die günstige Lage ausgeglichen worden, in welche man ihn durch den gewaltsamen Angriff auf seine Befestigungen versetzt hätte. Die Folgen eines abgeschlagenen Angriffs aber wären unberechenbar gewesen. Welchen Aufschwung würde die Organisation des Widerstandes in ganz Frankreich genommen haben. Die moralische Stärkung des Verteidigers auf der einen und die enormen Verluste, welche auf der anderen Seite der Angreifer bei seinem mißglückten Unternehmen erlitten haben würde, hätten es unmöglich gemacht, hinterher noch zur Cernirung von Paris überzugehen. Eine andere Angriffsform aber konnte vorerst überhaupt nicht zur Ausführung kommen, ganz abgesehen davon, daß sie nur in Verbindung mit der Cernirung einen vollständigen Erfolg versprach. So hätte also der gewaltsame Angriff alle bisher errungenen großen Resultate in Frage gestellt, während mit der Cernirung der Weg eingeschlagen wurde, auf welchem man langsam aber sicher zum Endziele gelangte. — — —

— — — Nachdem beim ersten Anrücken gegen die Hauptstadt (heißt es in der Schrift später) von dem Versuche eines gewaltsamen Angriffs aus gewichtigen Gründen hatte Abstand genommen werden müssen, konnte von einem solchen überhaupt nicht mehr die Rede sein; die Aussichten auf den Erfolg eines solchen Unternehmens vernünftigen sich naturgemäß mit jedem Tage. Es konnte sich nur noch fragen, ob man sich damit begnügen sollte, die Cernirung so lange durchzuführen, bis Hunger, Ermattung und vielleicht innere Zerwürfnisse die Uebergabe veranlaßten; oder ob man unter Aufrechterhaltung der Cernirung auf einem oder mehreren Punkten, sei es zum förmlichen, sei es nur zum artilleristischen Angriffe übergehen sollte. — — —

— Erwägen wir die Mittel, welche der deutschen Heeresführung für die Unterwerfung der Hauptstadt zur Verfügung standen, so haben wir uns zunächst zu erinnern, daß die Streitkräfte, mit welchen die Cernirung am 19. September ausgeführt wurde (122,000 Mann Infanterie und 24,000 Mann Kavallerie), unmöglich für die Aufrechterhaltung der Cernirung auf eine längere Zeitdauer ausreichen konnten. Es kam dabei wenig mehr als ein Infanterist auf jeden Schritt der Cernirungslinie. Nun konnte man zwar hoffen, daß der Feind unsere Schwäche nicht sogleich erkennen würde, auch bedurfte derselbe noch einer gewissen Zeit für die Organisation seiner eigenen Streitkräfte, ehe er zu größeren Offensiv-Unternehmungen überzugehen vermochte. Nach einigen Wochen aber mußte man auf solche ebensowohl gefaßt sein, wie auf feindliche Beunruhigungen im Rücken der Cernirungs-Armee. Erwägt man ferner, welche bedeutenden Kräfte der mühselige Vorpostendienst und die nothwendigen Arbeiten zur fortifikatorischen Verstärkung der Cernirungslinie unausgesetzt absorbirten, so ist es einleuchtend, daß die im Anrücken begriffenen Verstärkungen — das XI. und I. bayerische Corps, sowie Ersatztransporte zur Completion der Cadres — für die Aufrechterhaltung der Cernirung unentbehrlich waren, und daß es auch nach dem Eintreffen dieser Verstärkungen an Infanterie fehlte, um zur förmlichen Belagerung überzugehen.

Die Vorbedingung für jedes offensive Vorgehen gegen die Hauptstadt, mochte man dabei die Durchführung der förmlichen Belagerung, oder nur den artilleristischen Angriff im Auge haben, war die Heranführung eines entsprechenden Belagerungsparks. Vorsorglich war die Bereitstellung eines solchen zur etwaigen Verwendung gegen Paris bereits Mitte August angeordnet worden. Aber mit der Heranführung konnte nicht eher begonnen werden, als bis Loul genommen und der Eisenbahnbetrieb wenigstens bis Ranteuil eröffnet sein würde. Und auch dann konnte der Transport nur sehr langsam erfolgen. Denn mit Sehnsucht sahen auch schon die Truppen dem Zeitpunkte entgegen, wo die Herstellung der Eisenbahn ihnen gestatten würde, das zu ihrem Retablissement Erforderliche heranzuziehen und vielleicht nicht ohne Bangen harnte die

Intendantur desselben Momentes im Interesse der Verpflegung der Armeen vor Paris. Die Ernährung der starken, eng concentrirten Massen mußte erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Im Umkreise von 5 Meilen um Paris fand man, mit Ausnahme von Wein, keine nennenswerthen Vorräthe. Man mußte sich bis zur Eröffnung des Eisenbahnbetriebes durch kleine Expeditionen in die weitere Umgegend und mit dem behelfen, was durch Bezahlung hoher Preise herangelockt werden konnte. So lebte die Armee aus der Hand in den Mund, auf die so nothwendige Füllung größerer Reservere-Magazine mußte vorläufig fast ganz verzichtet werden, und es war vorauszu sehen, daß auch die Beschaffung des Nothwendigsten aus dem feindlichen Lande bald auf vermehrte Schwierigkeiten stoßen würde. Daraus folgte, daß die einzige Eisenbahnlinie, auf deren baldige Eröffnung man rechnen durfte, durch den dringendsten Nachschub, besonders an Proviant, für die Armee auf längere Zeit hin in Anspruch genommen sein würde, und daß daher der Transport eines Belagerungs-Trains von dem Umfange, wie er zum Angriffe gegen Paris erforderlich war, nur sehr allmählich zu bewirken sein würde. Aber noch viel größere Schwierigkeiten waren zu überwinden, um den Belagerungspark von der letzten Eisenbahnstation bis zu seinem Bestimmungsorte weiter zu transportiren.

Alle diese Erwägungen waren maßgebend für die Entschlüsse, welche für den Angriffsplan gegen Paris in Ferrières gefaßt wurden. Hätte man sich sicher annehmen dürfen, daß die Verproviantirung der Hauptstadt höchstens für 10 Wochen ausreichte, so würde man sich mit der Cernirung begnügt und auf die Heranführung eines Belagerungsparks von vornherein verzichtet haben. Da jedoch gerade diese Vorfrage am zweifelhaftesten erschien, so wurde beschlossen, unter Aufrechterhaltung der Cernirung alle Vorbereitungen dahin zu treffen, daß nöthigen Falles zur ultima ratio, zum Angriffe geschritten werden könnte. — — —

(Das Weitere über die Schwierigkeiten der Ausführung folgt in der nächsten Nummer.)

Unser Kaiser und König hat das Christfest in gewohnter Weise im Kreise des königlichen Hauses begangen. Nachdem am Christabend die Kaiserin der Weihnachts-Bescheerung im Augusta-Hospital beigewohnt hatte, versammelte sich der gesammte Hof um den Christbaum im Palast des Kaisers. Am ersten Feiertage waren der Kaiser und die Kaiserin mit sämmtlichen Prinzen und Prinzessinnen zum Gottesdienste im Dom, Nachmittags zum Familiendiner bei den Kronprinzlichen Herrschaften versammelt, — am zweiten Feiertage besuchten die Mitglieder der königlichen Familie den Gottesdienst in verschiedenen Kirchen. Das gemeinschaftliche Mittagmahl fand bei der Königin-Wittwe Elisabeth in Charlottenburg statt. Am Morgen hatte sich der Kronprinz mit seinen Kindern nach seinem Gute Bornstädt bei Potsdam zur Weihnachts-Bescheerung armer Kinder und Arbeiter begeben.

Der Reichskanzler und Minister-Präsident Fürst Bismarck hat nach erfolgter Wiederherstellung von seiner jüngsten Erkrankung am zweiten Feiertage einen Ministerrath abgehalten. Am Mittwoch (27.) hat sich der Fürst auf einige Tage nach der Provinz Sachsen begeben.

Das eiserne Kreuz. Unter den Maßnahmen unseres Königs beim Beginn des jüngsten Krieges hat keine andere den Geist, in welchem der Kampf unternommen wurde, so unmittelbar und für das gesammte Volk verständlich bezeichnet, wie die Erneuerung des eisernen Kreuzes. Jedermann wußte, welche Bedeutung das eiserne Kreuz im großen Befreiungskampfe gehabt und was es noch jetzt in der Erinnerung unseres Heere und Volke zu bedeuten hatte. In der Wiedererrichtung dieses Wahrzeichens war der tiefe Ernst und die Heiligkeit des neuen Krieges gegen den alten Feind bedeutsam bezeichnet. Es war deshalb innerlich wohlbegründet, daß eine jüngst gegründete militärische Zeitschrift, die „Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine“, ihr erstes Erscheinen mit einem Aussage über das „eiserne Kreuz“ ankündigte und eröffnete, in welchem eines der Mitglieder der General-Ordens-Kommission, der General von Troschke, nach einem Rückblicke auf die Geschichte des alten eisernen Kreuzes von 1813, sowie der übrigen militärischen Ehrenzeichen und Denkmünzen, die wichtigsten Thatsachen in Bezug auf die Verleihung des erneuerten eisernen Kreuzes, sowie auch des Verdienstkreuzes für Frauen zusammengefaßt. Dieser Aufsatz ist jetzt mit dem Facsimile (der getreuen handschriftlichen Nachbildung) eines zustimmenden Handschreibens Sr. Majestät des Kaisers und Königs in einem besonderen Abdruck zum Besten der „Kaiser Wilhelms-Stiftung“ für deutsche Invaliden erschienen und wird gewiß nicht bloß in militärischen, sondern auch in weiteren Volkskreisen mit großem Interesse aufgenommen werden.